



## Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

15.01.2021

Bei Überweisungsspenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Spendenempfänger:

Abaana Afrika e.V., Hinterm Dorfe 26 in 38528 Adenbüttel

Bankverbindungen:

IBAN: DE83 8306 5408 0004 8618 41, BIC: GENODEF1SLR  
oder

IBAN: DE30 8306 5408 0104 8618 41, BIC: GENODEF1SLR  
bei der Deutschen Skatbank

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße, StNr. 14/209/12124, vom 25.10.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet wird: Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe gemäß §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7AO

Im Namen von Abaana Afrika e.V. möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken.

*Manja Weigel*

1. Vorsitzende

*Birgit Stall*

2. Vorsitzende

*Saskia Blume*

Schatzmeisterin